

Naturschutzverein Muschenheim e.V.

Hygiene-Konzept für Veranstaltungen im Außenbereich (Stand Juni 2021)

Auf Grundlage der Coronaverordnung der Landesregierung sowie der CoronaVO Kinder- und Jugendarbeit führen wir unsere Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich weiter. Hierfür haben wir ein Hygienekonzept erstellt, das Sie im Folgenden nachlesen können. **Bei Teilnahme an einer Veranstaltung muss von den Teilnehmenden oder deren Erziehungsberechtigten eine Erklärung zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen unterschrieben werden.** Diese ist auf der Homepage einsehbar oder ist bei den Veranstaltungen erhältlich. Ohne diese Erklärung ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen nicht möglich.

Betreuer*innen und Teilnehmer*innen sind von der Mitwirkung und **Teilnahme an den Angeboten ausgeschlossen**, wenn sie in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.

Bei einer seit fünf Tagen in Folge bestehenden Sieben-Tages-Inzidenz kleiner/gleich 35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner (im Folgenden „Inzidenz“ genannt) können sich maximal 60 Personen im Außenbereich treffen. Bei einer Inzidenz von 50-36 sind Angebote mit maximal 30 Personen im Außenbereich erlaubt. Bei einer Inzidenz von 99-51 sind Angebote mit maximal 18 Personen im Außenbereich erlaubt.

Vor Beginn der Angebote ist von den Betreuer*innen ein Test-, Genesenen- oder Impfnachweis vorzulegen. Der Antigen-Schnelltest darf max. 48h, der PCR-Test max. 72h alt sein. **Als genesen** gelten asymptomatische Personen bis max. 6 Monate nach einer Coronainfektion bei Vorlage eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises. **Als geimpft** gelten asymptomatische Personen im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (ab 14 Tage nach der zweiten Coronaschutzimpfung (bei Personen mit Coronainfektion nach einer Impfung)). **Als getestet** gelten asymptomatische Personen unter 6 Jahre oder mit einem auf sie ausgestellten Testnachweis. Bei einer Inzidenz von 164-100 sind Angebote mit maximal 18 Personen im Außenbereich erlaubt, wenn zu Beginn **von allen ein Test-, Genesenen- oder Impfnachweis vorgelegt wurde.**

Finden die Angebote in öffentlichen Räumen statt, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten oder **von Personen ab 6 Jahre eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen** (außer zur Nahrungsaufnahme, sportlichen Betätigung oder in pädagogisch notwendigen Situationen). Bei Aktivitäten und Angeboten im Außenbereich ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich.

Über die Hygienemaßnahmen informiert der Naturschutzverein Muschenheim die Eltern der die Angebote besuchenden Kinder und Jugendlichen, durch die für den Kinder- und Jugendbereich zuständigen Mitarbeiter*innen. Die Hygieneregeln werden den Kindern und Jugendlichen jeweils zu Beginn der Angebote kommuniziert.

Verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln ist der Vorstand des Naturschutzvereins Muschenheim, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Karl-Georg Opper (Tel. 06404-4213).

Naturschutzverein Muschenheim e.V.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- **Dokumentation** aller Teilnehmenden und Betreuenden mit Angebot, Datum, Uhrzeit, Name und Kontaktdaten mittels der Teilnehmer*innenlisten der einzelnen Kinder- und Jugendgruppen. Aufbewahrung der Dokumentation in der Geschäftsstelle des Naturschutzvereins Muschenheim entsprechend den Datenschutzbestimmungen.
- Einhaltung folgender **Hygienemaßnahmen: Alle Personen ab 6 Jahren** tragen bei unseren Angeboten in unseren Räumen eine **Mund-Nasen-Bedeckung, außer** beim Essen oder Trinken oder bei körperlicher Betätigung). Wo es pädagogisch sinnvoll ist, versuchen wir einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Wir desinfizieren uns zu Beginn des Angebots **die Hände**. Ebenso waschen und desinfizieren wir vor und nach dem Essen sowie nach dem Husten, Niesen oder Naseputzen die Hände. Der Naturschutzverein Muschenheim stellt hierfür Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Gemeinschaftlich benutzte Gegenstände werden nach dem Angebot gereinigt.
- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) dürfen die Angebote des Naturschutzvereins Muschenheim **nicht besucht** werden.
- **Besonders gefährdete Kinder mit Vorerkrankungen** wie z.B. Erkrankungen der Lunge, Muskoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden o. ä. sind grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen.